

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altes Pastorat“ im Ortsteil Meiningsen

- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 die Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altes Pastorat“ im Ortsteil Meiningsen der Stadt Soest beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Meiningsen, Flur 5, die Flurstücke 40, 117, 411 und 412. Das rund 0,56 ha große Plangebiet wird im Norden von der Kirchstraße, im Westen von der Springstraße, im Süden durch Wohngrundstücke der Straße Twiete und im Osten durch Wohngrundstücke der Kirchstraße und Schützenstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit **vom 24.02.2025 bis einschließlich 25.03.2025** im Internet unter www.beteiligung.nrw.de/portal/soest eingesehen werden. Weiterhin liegen diese Unterlagen im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf

hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Altes Pastorat" im Ortsteil Meiningsen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 20.02.2025
Der Bürgermeister

i.V.
gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren direkt über den beigefügten QR Code einzusehen sind.